



P.P. A CH-2010 Neuchâtel
BFS, GESV

VERTRAULICH

Praxis Muster
Peter Muster
Musterstrasse 123
3333 Musterstadt

Ihr Zeichen: CHEXXXXXXXXX
Unser Zeichen: 622.411
Neuchâtel, 13. November 2023

Zugangsdaten Erhebung MAS 2022

Peter Muster
Musterstadt

Benutzername: B22XXXXX
Passwort: 1a2b3c4d
eFragebogen: www.mas.bfs.admin.ch

Unternehmensschlüssel: 123-ABC-D4E
(für NewIndex/CdC und RoKo Mitglieder)

Erhebung MAS 2022 – Einladung zur Teilnahme

Das BFS führt ab November 2023 erneut die Erhebung der Strukturdaten bei allen Arztpraxen und ambulanten Zentren in der Schweiz durch (MAS – Medical Ambulatory - Structure). Für die aktuelle Erhebung sind die Daten 2022 anzugeben (Referenzjahr).

Frist zum Einreichen der Daten mittels eFragebogen: 29. Februar 2024

Die Teilnahme an der Erhebung ist obligatorisch. Alle Arztpraxen und ambulante Zentren mit Standorten, an denen eine ambulante medizinische Tätigkeit ausgeübt wird, die im Jahr 2022 wirtschaftlich aktiv waren, und an denen mindestens eine Ärztin oder ein Arzt mit Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin tätig war, müssen teilnehmen.

Bitte zögern Sie nicht, die Unterstützung unserer Hotline in Anspruch zu nehmen:
hotline.MAS@bfs.admin.ch oder Tel. 0800 00 55 99 (Mo-Fr von 9.00 bis 17.00 Uhr).

Wichtig: Kontaktieren Sie zwingend die Hotline MAS, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihr Unternehmen die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt. Das BFS wird Ihre Situation überprüfen und Sie gegebenenfalls dispensieren (mehr auf der Rückseite).

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre wertvolle Arbeit.

Freundliche Grüsse

Jacques Huguenin
Leiter Sektion Gesundheitsversorgung



Bitte wenden

Datenqualität und Abdeckungsgrad stärken

Die Daten der Erhebung MAS werden zu statistischen und administrativen Zwecken erhoben. Unter anderem werden administrative Daten an die Kantone zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung weitergegeben, insbesondere zur Planung des ambulanten Bereichs. Dazu sind umfassende und qualitativ hochwertige Stammdaten erforderlich. Zu diesem Zweck arbeitet das BFS mit den Kantonen zusammen, die für die Erteilung von Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungen, die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte sowie für die Korrektur der Adressdaten von Unternehmen im Medizinalberuferegister zuständig sind.

Das BFS liefert den Kantonen folgende Informationen mit dem Ziel, die Qualität der Daten zu prüfen:

Vor dem Beginn der Erhebung	Liste der Unternehmen, die für die Teilnahme an der Erhebung angeschrieben werden (Stammdaten)
Nach der Frist zum Einreichen (Mitte März 2024)	Liste der Unternehmen, die nicht teilgenommen haben und vom BFS ermahnt werden
Nach Abschluss der Erhebung	Liste der befragten Unternehmen mit Angabe des Teilnahmestatus (Daten eingereicht bzw. dispensiert / hat nicht teilgenommen); Liste der befragten Unternehmen mit fehlerhafter Adresse

Gut zu wissen

- ✓ **Importieren Sie die Vorjahresdaten**, falls Sie Ihre Datei letztes Jahr gespeichert haben. Es handelt sich um eine XML-Datei mit einem Namen ähnlich B21XXXXX_2021.xml. **Überprüfen Sie nach dem Import die Richtigkeit der Daten**, insbesondere den Status der Weiterbildungstitel («Abschluss erworben» oder «in Weiterbildung»).
- ✓ **Die Datenimporte** aus den Datensammlungen NewIndex, RoKo, medkey und MedReg/doctorfmh.ch sind im Schritt 5 «Erhebung» vorzunehmen (vgl. Beilage «Datenimport aus anderen Datensammlungen»). Für Unternehmen, die den kurzen Fragebogen ausfüllen, sind keine Importe möglich. Bitte beachten Sie: Ein RoKo-Datenimport in den eFragebogen MAS bedeutet nicht, dass der e-RoKo-Fragebogen bereits vollständig ausgefüllt und eingereicht ist.

Hotline – MAS

E-Mail: hotline.MAS@bfs.admin.ch

Telefon: 0800 00 55 99 (kostenlose Nummer), Mo-Fr 9:00 - 17:00 Uhr

*Bitte vermerken Sie im «Betreff» Ihrer E-Mail Ihren **Benutzernamen** (auf der Vorderseite dieses Briefes). Wenn Sie die Hotline telefonisch kontaktieren, halten Sie bitte diesen Brief mit Ihrem Benutzernamen (B22xxxxx) bereit.*

Alle Dokumente zu MAS, u.a. die «Übersicht über die Fragen im eFragebogen» oder rechtliche Grundlagen zur Erhebung können Sie unter www.mas.bfs.admin.ch herunterladen.

Beilagen:

- Nützliche Vorbereitungen
- Datenimport aus anderen Datensammlungen
- Broschüre «Kriterien für die Teilnahme» (aktualisierte Auflage 2023)



Erhebung Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren

Medical Ambulatory - Structure (MAS)

Nützliche Vorbereitungen

Bevor Sie sich in den eFragebogen MAS einloggen, empfehlen wir Ihnen, die unten aufgelisteten Informationen und Dokumente zusammenzutragen.
Die anzugebenden Daten betreffen das **Referenzjahr 2022**.

- ① : www.mas.bfs.admin.ch: Auf dieser Webseite finden Sie eine Übersicht über die Fragen im eFragebogen sowie weitere Unterlagen zur Erhebung MAS.
- Zugang zum eFragebogen MAS:** Wird mit dem Brief vom BFS «Erhebung MAS 2022 – Einladung zur Teilnahme» gestellt.
 - ① : *Benutzername und Passwort sind nur für den eFragebogen des BFS gültig.*
- Vorjahresdaten:** Datei, die Sie gegebenenfalls anlässlich der letzten Erhebung MAS, Daten 2021, gespeichert haben.
 - ① : *Der Dateiname beginnt mit «B21», falls nicht verändert und endet mit «.xml». Der Import dieser Datei kann im eFragebogen im Schritt 4 «Vorjahresdaten» vorgenommen werden. Es werden nur Daten übernommen, welche über die Jahre stabil sind. Deshalb werden z.B. keine Finanzdaten übernommen.*
- Angaben zum Unternehmen (zur Praxis) für das Referenzjahr 2022:** insbesondere Anzahl Patientinnen/Patienten, Anzahl Patientenkontakte, Anzahl Tage tätig für Patientinnen/Patienten für jeden Standort.
 - ① : *Mitglieder von NewIndex, CdC und medkey können dazu Daten in den eFragebogen importieren. Diese Angaben können auch der Praxissoftware entnommen werden.*
- Ärztinnen/Ärzte:** Informationen zu Ärztinnen/Ärzten, die in der Praxis / im Unternehmen während des Referenzjahres aktiv waren.
 - ① : *Wir empfehlen Ihnen, die Schnittstelle MedReg/doctorfmh.ch zu verwenden. Es sind dazu keine Passwörter erforderlich, lediglich die GLN der Ärztin / des Arztes. Die GLN kann auf der Webseite des MedReg (<https://www.medregom.admin.ch/medreg/search>) eingesehen werden.*
- Personen mit nichtärztlicher Funktion:** Anzahl Personen und Stellenprozente nach Funktion unter Vertrag am Stichtag 31.12. des Referenzjahres.
 - ① : *Importmöglichkeit für medkey Mitglieder.*
- Betriebsbuchhaltung 2022**
 - ① : *Mitglieder bei RoKo und medkey können die Daten zu den Finanzen importieren. Falls die Praxis / das Unternehmen am 31.12. des Referenzjahres in mehr als einem Kanton tätig war, sind die Finanzdaten nach Kanton zu erfassen.*

Import aus anderen Datensammlungen

- «Datenimport aus anderen Datensammlungen»**
Im Dokument «Datenimport aus anderen Datensammlungen» werden für jede Schnittstelle die Voraussetzungen für die Datenübernahme beschrieben und nützliche Hinweise gegeben.



Erhebung Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren

Medical Ambulatory - Structure (MAS)

Datenimport aus anderen Datensammlungen

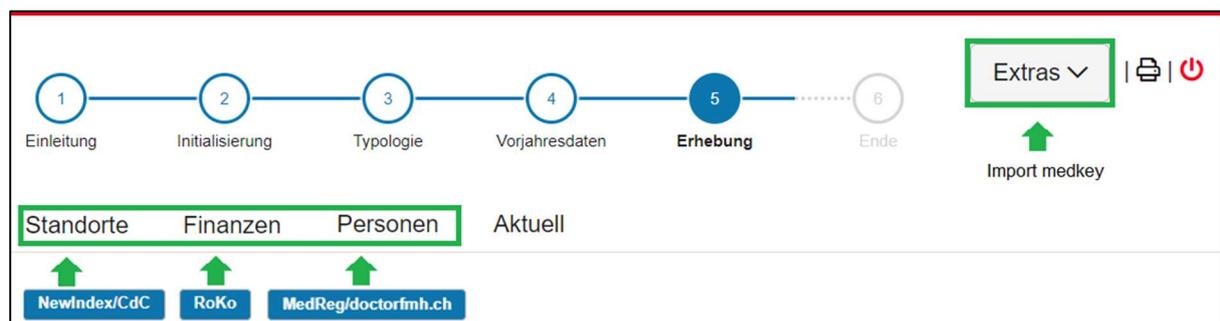
Um den Aufwand möglichst klein zu halten, können bereits erfasste Informationen aus bestehenden Datensammlungen in den Fragebogen MAS importiert und so wiederverwendet werden.

Die folgenden Datensammlungen können für MAS verwendet werden:

Datensammlung	MAS Kapitel	Importierbare Daten
NewIndex/CdC und medkey	Standorte	Anzahl Tage tätig für Patientinnen/Patienten, Anzahl Patientinnen/Patienten und Patientenkontakte, Abgabe von Medikamenten
RoKo und medkey	Finanzen	Aufwand (Personal- und Sachaufwände, Versicherungsleistungen, Sonstiges), Ertrag aus Praxistätigkeit
MedReg/doctorfmh.ch	Personen	Ärztinnen/Ärzte: Basisinformationen, Aus- und Weiterbildung
medkey	Personen	Nichtärztliches Personal: Anzahl und Stellenprozente

Die Datenimporte aus den oben genannten Datensammlungen sind im Fragebogen MAS im Schritt 5 «Erhebung» durchzuführen. Wir empfehlen, zuerst die Importe vorzunehmen, und anschliessend den Fragebogen zu ergänzen sowie importierte Werte wo nötig anzupassen.

Vorgehen beim Datenimport



Daten aus **NewIndex/CdC**, **RoKo** und **doctorfmh.ch/MedReg** werden via den blauen Knopf im jeweiligen Kapitel importiert. Der Import von **medkey**-Daten erfolgt über «Extras».

Für NewIndex/CdC und RoKo finden Sie eine Schritt-für-Schritt Anleitung sowie notwendige Links im Fragebogen MAS, nachdem Sie den Importprozess mittels blauen Knopf gestartet haben. Beim medkey-Import ist die mit medPoint PraxisNavigator erstellte BFS-XML Datei unter «Extras» einzulesen (Hilfe hierzu unter <http://www.medkey.ch>).

Voraussetzungen für die verschiedenen Datenimporte sind auf der Rückseite dieses Schreibens aufgeführt.

Hotline – MAS

E-Mail: hotline.MAS@bfs.admin.ch

Tel. : 0800 00 55 99 (kostenlose Nummer), Mo – Fr von 9.00 – 17.00 Uhr

11. Oktober 2023

Voraussetzungen für den Datenimport

Alle Importe stehen nur für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 30 000 Franken im Referenzjahr und eigener Infrastruktur, die somit einen Standardfragebogen ausfüllen, zur Verfügung.

doctorfmh.ch/MedReg

- Keine Voraussetzungen zur Verwendung
- Daten zu Ärztinnen/Ärzten werden mittels GLN-Nummer importiert. Die GLN ist auf der Webseite des MedReg <https://www.medregom.admin.ch/medreg/search> zu finden (Link im Fragebogen MAS).

RoKo

- Unternehmensschlüssel MAS ist in der e-RoKo hinterlegt (siehe Kasten unten)
- Daten sind für das Referenzjahr in der e-RoKo erfasst

NewIndex/CdC

- Unternehmensschlüssel MAS ist für NewIndex hinterlegt (siehe Kasten unten)
- **Vollständige Datenlieferung für das Referenzjahr in die Ärzteneigene Datensammlung** ist über eine der folgenden Stellen erfolgt: TrustCenter (Ctésias, eastcare, hawadoc, PonteNova, syndata, Tcti, Trust Center Aargau, trustmed, ZüriDoc), Centre de Confiance SVM www.cdcsvm.ch oder Zentrale Datensammelstelle.
- **Teilnahme bei OBELISC.** Unter www.newindex.ch/servicebereich/#section-3 kann die Teilnahme bei OBELISC abgefragt und die Beitrittserklärung gefunden werden.
- Nur ein Standort im Kanton. Unternehmen mit mehreren Standorten können NewIndex-Daten nur für jene Kantone importieren, in denen sich nur ein Standort befindet.

medkey

- Mitgliedschaft bei medkey und **vollständig erfasste Betriebsdaten** sowie **Lieferung der Leistungsdaten** im medPoint PraxisNavigator.
- Über medPoint PraxisNavigator gespeicherte BFS-XML Datei für das Referenzjahr (Hilfe hierzu bei medkey (www.medkey.ch)).
- Der Datenimport ist nicht möglich für Unternehmen mit mehreren Standorten.

Unternehmensschlüssel hinterlegen

- Mitglieder, die den RoKo oder NewIndex Import zum ersten Mal nutzen, müssen zuerst einmalig den Unternehmensschlüssel (siehe Einladungsbrief des BFS) bei e-RoKo (<https://roko.cdm.ch>) und/oder NewIndex (<https://service.newindex.ch/niBfsExport/userreg?lang=de>) hinterlegen.
- Für das Hinterlegen des Unternehmensschlüssels werden Geheimnummer und PIN von RoKo und/oder NewIndex benötigt.
- Alle Informationen zu diesen Punkten finden Sie in den jeweiligen **Schritt-für-Schritt Anleitungen im Fragebogen MAS** (nachdem Sie den Importprozess gestartet haben).

Für Fragen bezüglich Geheimnummer und PIN wenden Sie sich für RoKo an Ihre Ärztesgesellschaft und für NewIndex an support@newindex.ch (Tel. 062 216 92 92) oder www.newindex.ch (Kanton Waadt: CdC SVM www.cdcsvm.ch).

Für Support bezüglich der Applikationen e-RoKo und medkey wenden Sie sich an rokoadmin@aerztekasse.ch (Tel. 044 436 17 25) und medkey@hin.ch (Tel. 041 410 88 39).

Für Support bezüglich Datenimport in den Fragebogen MAS wenden Sie sich an die Hotline MAS.

Hotline – MAS

E-Mail: hotline.MAS@bfs.admin.ch

Tel. : 0800 00 55 99 (kostenlose Nummer), Mo – Fr von 9.00 – 17.00 Uhr

11. Oktober 2023

Zur Teilnahme:

Kann ich den Fragebogen auf Papier erhalten?

- Nein, die Teilnahme ist gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen nur online möglich. Damit wird sichergestellt, dass die Daten die nötige Qualität aufweisen. Zudem können je nach Situation des Unternehmens spezifische Fragen angezeigt werden.

Gemäss dieser Broschüre muss mein Unternehmen nicht an der Erhebung MAS teilnehmen. Was soll ich tun?

- Kontaktieren Sie bitte die Hotline MAS. Das BFS muss die Situation Ihres Unternehmens zwingend analysieren, bevor es das Unternehmen gegebenenfalls von der Teilnahme dispensieren kann.

Soll ich mich an die Hotline wenden, wenn mein Unternehmen in früheren Jahren bereits von der Teilnahme dispensiert wurde?

- Ja, die Situation Ihres Unternehmens muss jedes Jahr neu überprüft werden. Das Unternehmen wird gegebenenfalls von der Teilnahme dispensiert.

Wie gelange ich zum Fragebogen und wo finde ich die Zugangsdaten?

- Den Link zum Fragebogen finden Sie auf der Website www.mas.bfs.admin.ch. Die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) hat Ihnen das BFS im November per Post zugeschickt.

Wo finde ich die erforderlichen Daten zu meinem Unternehmen?

- Sie finden die Daten in der Regel bei Ihrem Trustcenter, in Ihrer Praxissoftware oder in Ihrer Buchhaltung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.mas.bfs.admin.ch.

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Hotline MAS (Medical Ambulatory – Structure) Erhebung Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren Bundesamt für Statistik/Sektion Gesundheitsversorgung +41 800 00 55 99 (Gratisnummer), Mo–Fr: 9–17 Uhr hotline.mas@bfs.admin.ch ; www.mas.bfs.admin.ch
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	14 Gesundheit
Originaltext:	Französisch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Publishing und Diffusion PUB, BFS
Online:	www.statistik.ch
Print:	www.statistik.ch Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, order@bfs.admin.ch , Tel. +41 58 463 60 60 Druck in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2023 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	2063-2200-07

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch



Kriterien für die Teilnahme

Erhebung Strukturdaten Arztpraxen
und ambulante Zentren

MAS (Medical Ambulatory – Structure)

Diese Broschüre zeigt, welche Unternehmen an der MAS-Erhebung teilnehmen müssen. Zudem gibt sie Informationen zu bestimmten Aktivitätstypen und Formen der Unternehmensorganisation.

Was ist die Erhebung MAS?

Das BFS erhebt im Rahmen der Erhebung MAS jährlich die Struktur und das Angebot der Arztpraxen und ambulanten Zentren (ausserhalb des Stationärbereichs). Die Erhebung liefert Informationen zu den Unternehmen und zu den Standorten sowie zum ärztlichen und nichtärztlichen Personal. Die Daten werden zu statistischen und aufsichtsrechtlichen Zwecken erhoben. Ein Bearbeitungsreglement legt die Erhebung und Bearbeitung der aufsichtsrechtlichen Daten fest.

Warum wird ein Unternehmen aufgefordert, an der Erhebung MAS teilzunehmen?

Ein Unternehmen wird aufgefordert, an der Erhebung MAS teilzunehmen, wenn seine Standorte (Orte, an denen die ambulanten medizinischen Leistungen angeboten werden) am 31. Dezember des Referenzjahres folgende Bedingungen erfüllen:

- An den Unternehmensstandorten übt mindestens ein Arzt oder eine Ärztin mit Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin eine allgemein- oder fachmedizinische Tätigkeit aus.
- Die Standorte des Unternehmens sind wirtschaftlich aktiv: Das Unternehmen bezahlt AHV-Beiträge für die Arbeitnehmenden, bzw. die selbstständigerwerbende Person, die Inhaberin des Einzelunternehmens ist, bezahlt AHV-Beiträge für sich.

Anhand des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) des BFS wird ermittelt, welche Unternehmen aufgefordert werden, an der Erhebung MAS teilzunehmen. Das BUR bezieht Daten aus dem Handelsregister (HR), aus dem Medizinalberuferegister MedReg (für Einzelunternehmen einer selbstständigen Ärztin oder eines selbstständigen Arztes) sowie der AHV-Ausgleichskassen.

Besonderheiten je nach Organisation des Unternehmens:

- *Gruppenpraxis (Gruppe selbstständiger Ärztinnen und Ärzte)*: Im Fall einer Gruppenpraxis mit mehreren selbstständigen Ärztinnen und Ärzten, die als Einzelunternehmen organisiert sind, wird jedes Unternehmen separat befragt und erhält einen eigenen Fragebogen.
- *Infrastrukturunternehmen*: Ein Infrastrukturunternehmen stellt Ärztinnen und Ärzten die nötige Infrastruktur (Geräte, Apotheke, Empfang, Personal, Räumlichkeiten usw.) zur Verfügung, die sie zur Ausübung einer ambulanten medizinischen Tätigkeit benötigen. Das Unternehmen macht im Fragebogen MAS Angaben zu allen im Unternehmen tätigen Ärztinnen und Ärzten.
- *Honorarärztin/Honorararzt*: Das (Einzel-) Unternehmen einer Honorarärztin bzw. eines Honorararztes verfügt über keine eigene Praxisinfrastruktur. Zur Erbringung der ärztlichen Leistungen wird die Infrastruktur (Geräte, Räumlichkeiten, Personal usw.) eines anderen Unternehmens genutzt. Eine Honorarärztin bzw. ein Honorararzt erbringt ärztliche Leistungen auf eigene oder fremde Rechnung, übernimmt aber die finanziellen und versicherungstechnischen Risiken.

Spezifische Merkblätter finden Sie unter www.mas.bfs.admin.ch:

- Gruppenpraxis
- Infrastrukturunternehmen
- Honorarärztin/Honorararzt
- Belegärztin/Belegarzt

Besonderheiten nach Aktivitätstyp des Unternehmens:

- *Stationäre Tätigkeiten*: Falls die in einem Unternehmen ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte daneben auch stationäre Leistungen in einem Spital oder in einer Klinik (als Externe, z. B. Belegarzt-tätigkeit) erbringen, gibt das Unternehmen diese stationäre Tätigkeit in der Erhebung MAS (Kapitel Finanzen) an.
- *Ästhetische Medizin*: Ein Unternehmen, das Leistungen in ästhetischer Medizin erbringt, muss an der Erhebung MAS teilnehmen, wenn die erbrachten Leistungen eine Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin erfordern (z. B. Botox-Injektionen, Hyaluronsäureinjektionen).
- *Vertrauensärztin/Vertrauensarzt*: Ein Unternehmen, das ausschliesslich Leistungen durch Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte erbringt (z. B. Vertrauensärztin/-arzt eines Versicherers, einer Sportmannschaft), muss die Hotline MAS kontaktieren, damit das BFS die Situation prüfen und das Unternehmen gegebenenfalls von einer Teilnahme dispensieren kann (Kontakt-daten der Hotline MAS auf der Rückseite).
- *Tätigkeit in der Komplementärmedizin*: Ein Unternehmen, das ausschliesslich komplementärmedizinische Leistungen erbringt, die keine Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin erfordern (z. B. Homöopathie, Reflexologie, Aromatherapie) muss die Hotline MAS kontaktieren, damit das BFS die Situation prüfen und das Unternehmen gegebenenfalls von der Teilnahme an der Erhebung MAS dispensieren kann (Kontakt-daten der Hotline MAS auf der Rückseite).